

## Betreff: Nachweis des vollständigen Schutzes gegen Masern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist Ziel des **Masernschutzgesetzes**, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist.

**Da unsere Schülerinnen und Schüler in sozialpädagogischen und gesundheitsorientierten Arbeitsfeldern ihre verpflichtenden Praktika ableisten, müssen Sie einen vollständigen Schutz/Impfschutz gegen Masern nachweisen.**

**Wir möchten Sie daher bitten, diesen Nachweis durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.**

„(...) Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. **Der Nachweis ist in der Regel gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen.** Kinder, die schon jetzt im Kindergarten und in der Schule oder in anderen Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 erbringen. Ebenfalls möglich ist die Bestätigung einer zuvor besuchten Einrichtung, dass ein entsprechender Nachweis bereits dort vorgelegen hat. (...)“

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>

---

Hiermit bestätige ich, dass

Frau/Herr

\_\_\_\_\_

Name,

\_\_\_\_\_

Vorname

geb. am

über einen vollständigen Schutz/Impfschutz gegen Masern verfügt.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Ärztin/ des Arztes

Stempel

---

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_

Schulleitung